

Adventsfeier für die älteren Aschhauser



Auch in diesem Jahr lädt der Ortsbürgerverein wieder seine älteren Mitglieder zur Adventsfeier ins DGH ein. Die Feier findet in diesem Jahr am **7. Dezember** statt. Sie beginnt um **14.30 Uhr**.

Damit der Vorstand gut planen kann, bittet er darum, dass sich jeder bei seiner zuständigen Vertrauensperson bis zum 3. Dez. anmeldet **oder** seine Anmeldung in den Postkasten beim Dorfgemeinschaftshaus einwirft. Der Kostenbeitrag beträgt wie in den vergangenen Jahren 4 € pro Person und kann direkt im DGH entrichtet werden.

Der Vorstand hofft auf eine rege Teilnahme und wünscht allen ein paar frohe und besinnliche Stunden im DGH.

Vertrauensleute: Renke Bölts Tel. 64555, Gerd Dreyer Tel. 8585, Ralf Küpker Tel. 63721, Dagmar Patschurek Tel. 65734, Antje Bremer Tel. 58345, Christa Heus Tel. 3467, Klaus Starnick Tel. 59174, Andreas Schewe Tel. 59024, Uwe Oetken Tel. 1597, Elke Poppe Tel. 59374, Dr. Frank Martin Tel. 58298, Kuno Lüttmann Tel. 59433, Renate zu Jeddelloh Tel. 64723

Den Abschnitt zur Anmeldung in den Postkasten beim DGH einwerfen (einfach den unteren Abschnitt ausfüllen!)

An der Adventsfeier nehme ich /nehmen wir teil.

Name: _____

Aschhuser Blatt 4/19

Kürbisfest 2019

Das 6. Kürbisfest ist nun vorbei und wir sagen allen Besuchern an dieser Stelle **Vielen Dank!**für all die Torten, die uns von den Aschhausern gespendet wurden...sie waren sooo lecker!an alle Helfer, die uns im und am DGH unterstützt und ihre freie Zeit zur Verfügung gestellt haben!an alle, die das Kürbisfeld übers Jahr gepflegt und unkrautfrei gehalten haben!den Aschhauser Kindern, die wieder einen bunten Ernteumzug auf die Beine gestellt haben! Das habt Ihr toll gemacht! ...allen Spendern und Sponsoren für die gestifteten Preise zum Kürbiswettbewerb! ...an alle Aschhauser, die durch ihren Besuch das Fest wieder zu einem Erfolg gemacht haben! Den Kistenstaplern, die für gute Laune und Spaß auf dem Dorfplatz gesorgt haben! An den Marktständen, die das Programm durch ihre Arbeiten rund gemacht haben! Allen Spendern und Sponsoren für die gestifteten Preise zum Kürbiswettbewerb! Und vor allem an die Aschhauser, die durch ihren Besuch das Fest wieder zu einem Erfolg machten!



Gedenkstunde zum Volkstrauertag am 17. November

Auch in diesem Jahr lädt der Ortsbürgerverein die Aschhauser Vereine und die Bevölkerung zur Gedenkstunde zum Volkstrauertag ins DGH ein. Die Gedenkstunde beginnt um 15 Uhr und die Ansprache wird von Frau Pastorin Albrecht gehalten. Anschließend wird am Denkmal ein Kranz für die vermissten und gefallenen Aschhauser der beiden Weltkriege niedergelegt.

Im Anschluss an die Gedenkstunde sind alle Teilnehmer zum Kaffee im DGH eingeladen.

Der Nikolaus kommt...

Der Nikolaus hat angekündigt, dass er in diesem Jahr am Sonnabend, den **07. Dez.** am DGH ab ca. 16.30 Uhr Station macht.

Alle Kinder zwischen 0 und 10 Jahren mögen dazu vom 22. Nov. bis 29. Nov. einen Socken, Strumpf oder Jutesack, versehen mit einem **deutlichen** Namensschild in der KITA oder der Aschhauser- / Elmendorfer Schule abgeben. Die Aschhauser Kinder sind mit ihren Eltern, Omas und Opas herzlich eingeladen, sich dann beim Nikolaus ein paar süße Leckereien abzuholen.



Stellungnahme des OBV zum BPlan 165

An die Verwaltung und den Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn

Sehr geehrte Damen und Herrn,

der Vorstand des Ortsbürgervers eins Aschhausen e.V. stellt fest, dass sich das Bild von Aschhausen in nächster Zeit durch rege Bautätigkeit stark verändern wird: Auf dem Gelände Karen Kay (BPlan 65) ist die verdichtete Bebauung fast abgeschlossen und die Bebauung mit weiteren 20WE auf dem Keilers Hoff (BPlan 158) soll im Frühjahr 2020 beginnen. Hinzu kommt nun der BPlan 165 mit noch einmal 88 WE

Zu diesem BPlan möchte der Vorstand des OBV Aschhausen nachfolgend Stellung nehmen. Grundsätzlich begrüßt der Vorstand des OBV das, wenn eine Bebauung notwendig wird, diese wie in der Dorfentwicklungsplanung vorgesehen, in dem Gebiet zwischen Wiefelsteder-, Heinrich- und Rostocker Straße. fortgesetzt wird.

Allerdings hat uns die Größe des Baugebietes mit ca. 88 WE doch erschreckt!

Die Erschließung des Baugebietes in einem Zug halten wir für sinnvoll Damit die Kapazitäten des Kindergartens und der Grundschule nicht überschritten

Das geplante RRB sollte ebenfalls eingegrünt und dort ein Fußweg angelegt werden. Vielleicht kann auch der vorhandene Beregnungsteich der Baumschule Keilers als zusätzliches RRB umgenutzt werden!?

Der vorhandene alte Baumbestand sollte soweit wie möglich erhalten werden, das Gleiche gilt für den Graben entlang der Grenze zwischen BPlan 165 und dem Gebiet Rostocker Straße.

Bei der Auslegung und der Größe des Spielplatzes sollte jetzt schon an die geplante Fortsetzung der Bebauung in diesem Gebiet gedacht werden.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion mit Ihnen und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Vorschläge

Dann können wir auch in Zukunft sagen:

„Aschhausen, die Bauerschaft zwischen Meer und Moor...immer wieder anders, aber immer wieder schön“

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand OBV Aschhausen e.V. Kuno Lüttmann, Mareike Tiegges,
Cornelia Lüttmann, Gisela Beyer, Michael Beyer

Liebe Aschhauser, um unseren Vorschlägen mehr Gewicht zu geben bitten wir alle, die unsere Vorschläge unterstützen können, um ihre Unterschrift!

Bitte geben Sie diese Seite über Ihre Vertrauensperson oder die Vorstandsmitglieder an den Vorstand zurück.

Sie können ihn auch in den Briefkasten am DGH einwerfen.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Ich unterstütze die Vorschläge des Vorstandes des OBV!

Unterschrift:.....

werden, ist eine Bebauung in mehreren Abschnitten richtig, auch wenn sich daraus andere Nachteile ergeben.

Die Abschnitte sollten so gewählt werden, dass die Anwohner der angrenzenden Siedlungen nicht immer wieder über Jahre durch Baulärm gestört werden.

Verkehrsführung

Die Erreichbarkeit der neuen Siedlung sollte für den KFZ Verkehr ausschließlich über die Wiefelsteder Straße erfolgen!

KEINE KFZ Anbindung an die Heinrichstraße, keine direkte und auch keine indirekte über die Rostocker Straße!

Die Heinrichstraße ist eine über 100 Jahre alte Klinkerstr. Wie uns die untere Denkmalschutzbehörde beim LK Ammerland und die niedersächsische Denkmalschutzbehörde in Oldenburg bestätigten, ist sie kulturhistorisch wertvoll und als Denkmal geschützt.

Schon mehrmals wurde die Straße in Teilen aufwendig saniert. Dazu flossen auch immer wieder Fördermittel mit ein. Verwaltung und Rat sollten alles tun, um sie nicht durch zusätzlichen Verkehr noch mehr zu belasten. Durch den bereits jetzt vorhandenen Verkehr auf der Heinrichstraße hat die Straße die Grenzen ihrer Belastbarkeit erreicht und bereits sanierte Bereiche, aktuell der Bereich Rostocker Str. bis in die Süd, sind wieder sanierungsbedürftig.

(Ob die an dieser Stelle verwendeten neuen Klinkersteine überhaupt in eine Denkmalschutzzone eingebaute Straße eingebaut werden dürfen, muss an anderer Stelle geklärt werden.) Bei der Gestaltung der Straßen im neuen Siedlungsgebiet gehen wir davon aus, dass das gesamte Gebiet verkehrsberuhigt als Spielstraße ausgebaut wird! Nun erklärte uns Herr Grönde, dass der Bereich von der Wiefelsteder Straße bis zum geplanten Spielplatz lediglich als 30er Zone eingerichtet werden soll.

WARUM?

Die bisherigen Siedlungen (Birkenfelder-, Husumer-, Lübecker/Flensburger- und Rostocker Straße haben eine eigene Zufahrt für den KFZ Verkehr, sind aber sonst für den Autoverkehr nicht miteinander verbunden. Das hat sich bewährt! (Darum auch keine Durchfahrt für KFZ an die Rostocker Straße.

Für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge kann sie durch Umlegen eines Pollers geöffnet werden.) Wie in den anderen Siedlungen sollte auch das neue Gebiet die Möglichkeit haben, die alten Siedlungen über Fuß- und Radwege zu erreichen, als Verbindung zur Rostocker-, Flensburger-, Eutiner- und Heinrichstraße. Auch eine Verbindung über den „Keilers Hoff“ an die Herbartstraße zur sicheren Erreichbarkeit von Kindergarten, Schule und Bolzplatz sollte vorgesehen werden.

Bebauung

Der Vorstand des OBV hält die Enge der Bebauung für fragwürdig. Klar ist, dass bei der Ausweisung von Bauland vorsichtig mit dem Flächenverbrauch umgegangen werden muss.

Entspricht aber die Auslegung des BPlans dem Charakter des Dorfes, wenn auf allen Grundstücken mind. 2 WE gebaut werden dürfen und im Bereich WA3 Stadtvillen mit Flachdächern (Attika) zulässig sind?

Sollte eine Siedlung im Dorf nicht überwiegend mit EFH bebaut werden?

Sicher sollte jeder sein Traumhaus bauen können Das Haus muss aber auch in das Ortsbild passen! In der Dorfentwicklungsplanung für Aschhausen (an der auch Vertreter der Gemeindeverwaltung mitgewirkt haben) sind gerade im Abschnitt 10 Kap 10.4.3 „Ortsbild“ sehr interessante Empfehlungen niedergeschrieben worden.

Eingrünung der Siedlung

Wir würden es begrüßen den gesamten Bereich mit einem ca. 10m breiten Grünstreifen einzufassen und abzugrenzen, wie es schon im Bereich Flensburger- Husumer Straße gemacht wurde. Evtl. kann dieser Streifen mit einem Fuß und Radweg angelegt werden.

Das gilt auch für den Bereich entlang des Siedlungsrandes Flensburger Straße - Regenrückhaltebecken bis zum Keilers Hoff. Gerade dieser Bereich des neuen Gebietes muss wohl angehoben werden. Hier sehen die Anwohner der Flensburger Straße Probleme mit ihrer Grundstücksentwässerung!